

Merten 10 Jahre Echt-Alarm Garantie für Rauchwarnmelder

Seit Jahrzehnten steht Merten für bewährte Markenqualität, auf die sich unsere Kunden zu jeder Zeit und in jeder Situation verlassen können. Als Pionier im Bereich der Rauchmelder sehen wir es als unsere Verpflichtung an, nur den höchsten Qualitätsansprüchen gerecht zu werden.

Wir gewähren hiermit, neben der bestehenden Gewährleistung, für alle Q-Label zertifizierten **Argus Rauchmelder Single**, **Argus Rauchmelder Basic** und **Argus Funkrauchmelder** die nachstehenden Garantieleistungen.

Garantiebedingungen

Die Laufzeit der Garantie beträgt 10 Jahre ab Kaufdatum und ist im Garantiefall direkt bei Merten / Schneider Electric zu beantragen.

Für die Inanspruchnahme der Garantie sind folgende Dokumente erforderlich: (a) Kaufbeleg, (b) Inbetriebnahmenachweis und (c) vollständiger Wartungsnachweis. Bitte übermitteln Sie die vorstehenden Informationen an folgende eMail-Adresse: de-retouren@schneider-electric.com

Die Garantie gilt nur für Geräte, die im Neuzustand fachgerecht montiert wurden.

Weitergehende Informationen finden Sie auf www.merten.de

Leistungen im Garantiefall

Bei einem Falschalarm, begründet durch einen seitens Merten / Schneider Electric zu vertretenden technischen Mangel, werden, zusätzlich zur Bereitstellung eines Ersatzgerätes, die nachgewiesenen Kosten, die durch den Aufbruch der Wohnungseingangstür im Rahmen eines Feuerwehreinsatzes entstanden sind, bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 EUR netto erstattet. Dieses gilt insofern, als die Kosten nicht von einer bestehenden Gebäude- oder Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Bestehende Gewährleistungsrechte bleiben durch diese Vereinbarung unberührt.

Ausnahmen

Von der Garantie ausgeschlossen sind sogenannte Täuschungsalarme, dazu gehören:

- a) Alarme in Räumen, deren Nutzungsart nach Ausstattung mit dem Gerät geändert wurde, ohne den Errichter bzw. Eigentümer darauf hinzuweisen (z. B. Wohnraum in Gewerberaum, Schlafraum zu Küche);
- b) Alarme infolge direkter Verschmutzung des Geräts, wie z. B. Überstreichen oder infolge einer Verschmutzung der Räume, die nicht einer üblichen Wohnungsnutzung entspricht;
- c) Alarme infolge von (1) Fehlbedienungen, (2) mechanischer Beschädigung, (3) Sabotage, (4) Insektenbefall oder (5) fehlerhafter Montage / Projektierung;
- d) Desweiteren sind von der Garantie Alarme ausgeschlossen, bei denen: (1) Geräte in Bereichen eingesetzt werden, welche nicht in den Produktinformationen und/oder Montageanleitungen beschrieben sind; (2) Geräte unter außergewöhnlichen Bedingungen eingesetzt werden, insbesondere unter Einfluss von aggressiven Chemikalien, Gasen oder außerhalb der zulässigen Betriebsparameter oder Anwendungsbedingungen; (3) die Planung, Installation, Betrieb und Wartung der Geräte nicht gemäß der jeweils zum Verkaufszeitpunkt gültigen Anwendungsnorm oder deren Nachfolgeregelungen und der jeweils gültigen Montage- und Bedienungsanleitung durchgeführt worden ist; (4) Geräte unsachgemäß gelagert werden; (5) das Entstehen von Falschalarmen vom Kunden oder von Dritten zu verantworten sind; (6) Geräte nicht einer regelmäßigen Instandhaltung entsprechend den Angaben in der Montageanleitung unterzogen und entsprechend dokumentiert wurden

Sollte innerhalb der Garantiezeit das Produkt abgekündigt werden, so behält sich Merten / Schneider Electric vor, ein gleichwertiges Ersatzprodukt ohne zusätzliche Garantieverlängerung zu liefern.

Gerne stehen Ihnen unsere Servicemitarbeiter für weitere Fragen unter Tel: +49 2102 404-6000 zur Verfügung.